

Öffentliche Bekanntmachung

über

- die Aufstellung eines 1. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 5 „Hinter dem Dorfe - Im kleinen Felde“, Gemarkung Haldorf
- den Entwurf des 1. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 5 „Hinter dem Dorfe - Im kleinen Felde“, Gemarkung Haldorf; Beteiligung der Öffentlichkeit (Anhörung) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat am 04. Juni 2018 den Beschluss zur Aufstellung eines 1. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 5 nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren) gefasst. Im Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich ist nicht erforderlich, da die zu erwartenden Eingriffe als erfolgt bzw. zulässig gelten. Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss für die vorgenannte Planung hiermit bekannt gemacht.

Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des 1. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 5 „Hinter dem Dorfe - Im kleinen Felde“, Gemarkung Haldorf

Mit der öffentlichen Auslegung soll der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben werden, zum Bauleitplanverfahren Stellung zu nehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Im Rahmen der durchgeführten Spielleitplanung sollen die im Ortsteil Haldorf vorhandenen Sport- und Spielplatzflächen neu strukturiert und die bestehenden Spielplatzflächen in Wohnbauflächen bzw. Stellplatzflächen umgewandelt werden. Das Ergebnis der Spielleitplanung ist, am südlichen Ortsrand des Ortsteiles Haldorf ein Mehrgenerationenspielplatz mit Abenteuer-, Spiel-, Sport- sowie Freizeitbereichen neu eingerichtet. Zudem sollen die im rechtskräftigen Bebauungsplan bestehenden Festsetzungen zu den Grundstückseinfriedungen an die rechtlichen Vorgaben der Hess. Bauordnung angepasst werden.

Räumliche Lage des Planbereichs

Der Geltungsbereich des 1. Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 5 „Hinter dem Dorfe - Im kleinen Felde“, Gemarkung Haldorf umfasst in der Gemarkung Haldorf, Flur 1 das Flurstück 22/39 und jeweils teilweise die Flurstücke 22/40, 22/41, 22/27 und 22/38. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 1.294 qm. Die Grundstücke liegen inmitten eines voll bebauten Einfamilienhausgebietes am nordöstlichen Ortsrand von Haldorf. Der Planbereich des Flurstücks 22/39 wird aktuell als öffentliche Grünfläche/Spielplatz genutzt. Auf dem Grundstück befindet sich auch eine Anlage zur öffentlichen Elektrizitätsversorgung. Die genannten Teilflurstücke sind im Bestand der vorhandenen Wohnhausgrundstücke. Der Geltungsbereich bezieht diese Grundstücke mit ein, um den planungsrechtlichen Anschluss der Baugrenzen zu erwirken bzw. die bisherige außerhalb des Flurstücks 22/39 umlaufende Baugrenze aufzuheben.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Planskizze ersichtlich und umrandet dargestellt:



Beteiligung der Öffentlichkeit

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit sowie den betreffenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.

Der Planentwurf mit Begründung einschl. umweltbezogener Informationen kann von Jedermann in der Zeit vom 18. Juli 2019 bis einschl. 16. August 2019 während der allgemeinen Dienststunden

montags, dienstags und donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
mittwochs	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde (Gemeindeverwaltung) Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen (Bauamt, Erdgeschoß, Zimmer-Nr. 6) eingesehen werden, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Jedermann kann den Entwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB – Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung – wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während des vorgenannten Auslegungszeitraums zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Edermünde (Internet) unter www.edermuende.de (Gemeinde/Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen) eingestellt und über das zentrale Internet-Portal des Landes unter www.bauleitplanung.hessen.de (Bebauungsplan) zugänglich sind.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen unter Angabe der Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Regel alle eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung der Gremien beraten und entschieden werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Besondere Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2 a bis 4 a BauGB dem Ingenieurbüro Christoph Henke, Ökologische Bauleit- und Landschaftsplanung, Bahnhofstraße 21, 37218 Witzenhausen übertragen worden sind.

Edermünde, 05.07.2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde



Thomas Petrich
Bürgermeister